

PLANZEICHNUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 5 DER GEMEINDE HASBERGEN WOCHENENDHAUSGEBIET ENGELBERTS BRAAKE

DIE PLANUNTERLAGE IST EINE OPTISCHE VERGRÖßERUNG UND WEIST EINE DER PLANUNGSABSICHT GEMÄÙE GENAUIGKEIT AUF. BODENORDNERENDE MASSNAHMEN ERFORDERN IM EINZELFALL KATASTERMÄÙ, VERMESSUNG

1. AUFSTELLUNG DES PLANES (§ 2, 1 BAUG)
DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 17. NOV. 1989 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN UND HAT AM 18. DEZ. 1989 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF ZULETZT MIT
IPRUMP/DEN 21. JAN. 1990

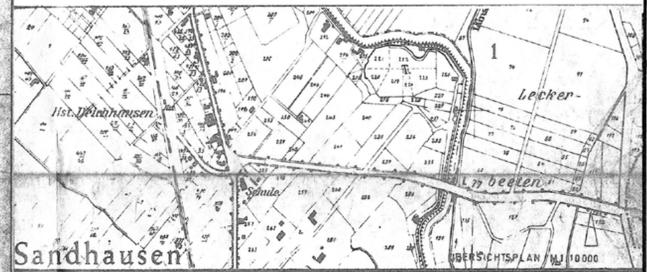
2. BEKANNTMACHUNG (GEM. § 2, 6 BAUG)
DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 17. NOV. 1989 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN UND HAT AM 18. DEZ. 1989 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF ZULETZT MIT
IPRUMP/DEN 21. JAN. 1990

3. AUSLEGUNG (GEM. § 2, 6 BAUG)
DER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT VOM 28. JAN. 1989 BIS ZUM 28. FEB. 1989 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
IPRUMP/DEN 21. FEB. 1989

4. BESCHLUSS (GEM. § 10 BAUG)
DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
IPRUMP/DEN 12. AUG. 1989

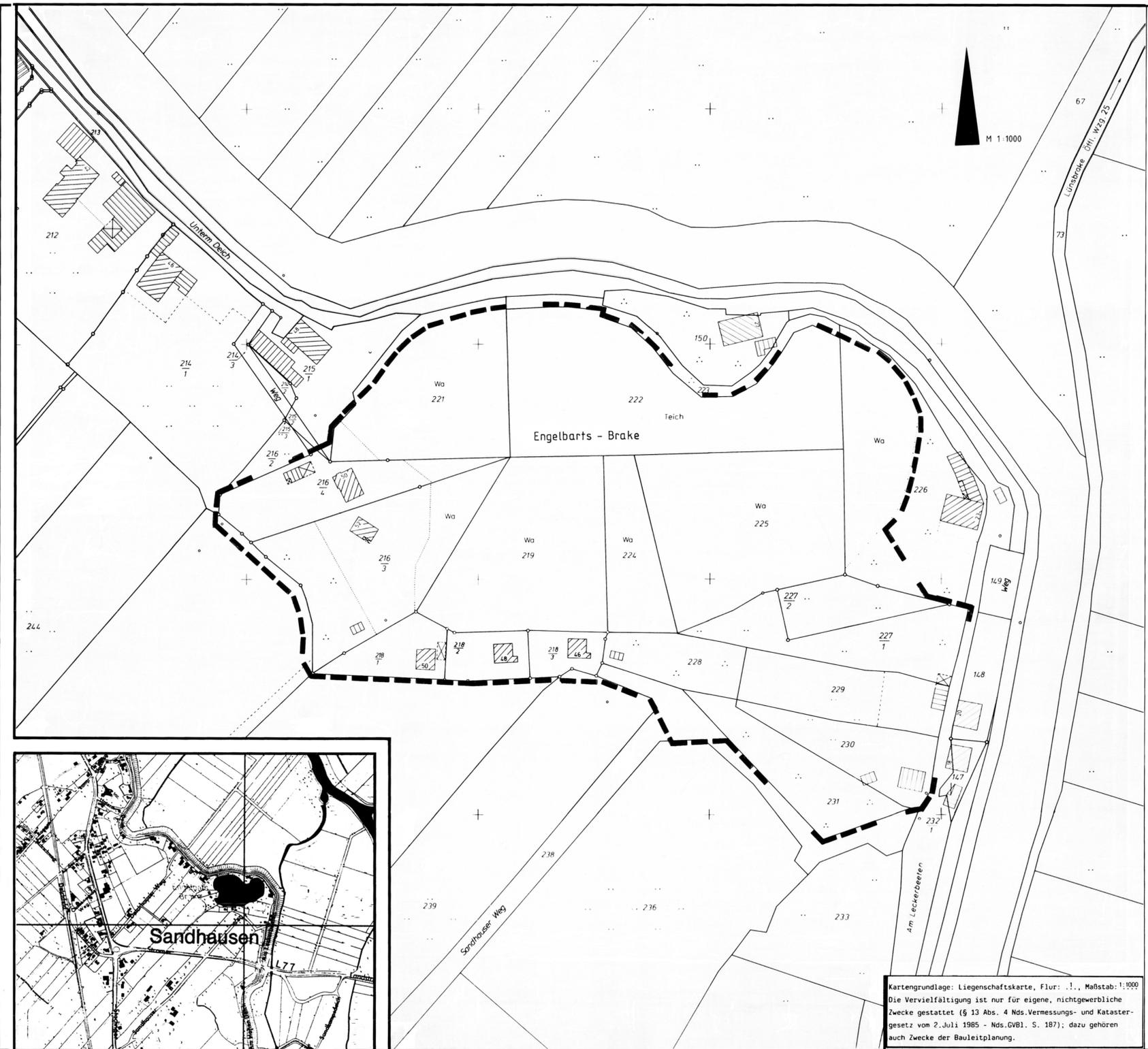
5. GENEHMIGUNG (GEM. § 11 BAUG)
DURCH DIE HOHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE GENEHMIGT
AM 23. NOV. 1989
IPRUMP/DEN 23. NOV. 1989

6. BEKANNTMACHUNG (GEM. § 12 BAUG)
DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23. NOV. 1989 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT
IPRUMP/DEN 23. NOV. 1989



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE (VORSCHLAG)
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORH. BEBAUUNG
- GEPL. BEBAUUNG (VORSCHLAG)
- VORH. WOCHENENDHÄUSER
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ANPFLANZUNG Z.T. MEHRREIHIG MIT STANDORTGERECHTEN LAUBHOLZARTEN
- NUTZUNGSGRENZE
- ANBAUFREIE SCHUTZZONE (NDG/ 16,1)
- OBERKANTE FUßBODEN
- LIEGT MINDESTENS 10 ÜBER NN



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: ..., Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

AUFHEBUNG

des Bebauungsplanes Nr 5 der ehemaligen Gemeinde Hasbergen, Wochenendhausgebiet Engelberts Braake.

mit Aufhebung der Festsetzungen im gesamten Geltungsbereich südlich des Weges Am Leckerbeeten in Delmenhorst.

M. 1:1000

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltender Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der ehemaligen Gemeinde Hasbergen, Wochenendhausgebiet Engelberts Braake, als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 25.9.1990

Stadt Delmenhorst

gez. Thölke
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Schramm
Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG

--- Bereich der Bebauungsaufhebung

II. RECHTSGRUNDLAGEN

das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.1.1989 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der ehemaligen Gemeinde Hasbergen beschlossen.
Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 6.5.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Delmenhorst, den 9.5.1989
Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Meyer

Der Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 der ehemaligen Gemeinde Hasbergen und die zugehörige Begründung haben vom 27.2.1990 bis 27.3.1990 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Delmenhorst, den 28.3.1990
Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Meyer

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Aufhebungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.07.1988).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übereinstimmtheit der neu zu bildenden Grenzen in die Ürtlichkeit ist ebenfalls möglich.
ENTFALLT
Delmenhorst, den 19.12.1990
Siegel
Katasteramt
gez. Dr. R. Brückner
Verm. Oberrat

Der Rat der Stadt hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der ehemaligen Gemeinde Hasbergen nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3(2) BauGB) in seiner Sitzung am 25.9.1990 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Delmenhorst, den 26.9.1990
Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Meyer

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 25.1.1989
Siegel
Stadtplanungsamt
gez. K. Keller
Stadtbaurat
gez. Meyer

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 21.02.1991 AZ: 309 II-21102-00005 unter Erteilung von Aufträgen/Hasbergen - keine Verletzung von Rechten/Hasbergen geltendgemacht.
Oldenburg, den 21.02.1991
Siegel
Bez.-Reg. Weser-Ems
Im Auftrage
gez. Mack

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.12.1989 dem Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 der ehemaligen Gemeinde Hasbergen und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.02.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 28.6.1991 im Amtsblatt Nr. 26 für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.
Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der ehemaligen Gemeinde Hasbergen ist damit am 28.6.1991 rechtsverbindlich geworden.
Delmenhorst, den 3.7.1991
Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Meyer